

Ausszug aus der Dülmener Zeitung

vom 26. 11. 1977

Satzung
über die IV. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“, in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen
vom 21. November 1977

Gemäß § 10 BBauG vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) und § 103 der BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. 1976 S. 264) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung vom 3. 11. 1977 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen für die Grundstücke Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 38, Flurstück 9, 10, 18, 21, 35, 36, 37, 61, 88, 69, 70 und 71 werden aufgehoben und durch die im Bebauungsplan der IV. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen ausgewiesenen neuen Festsetzungen für die v. g. Grundstücke ersetzt.

2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.

Begründung:
Durch diese vereinfachte Änderung wird der bestehenden großen Nachfrage nach Einzelgrundstücken für den Eigenheimbau Rechnung getragen.

Hinweis:
Gemäß § 155 a Satz 3 BBauG vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung nach diesem Gesetz unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter der Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

2. dies nicht gilt, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Satzung über die IV. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt der Stadt Dülmen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 62, aus.

Dülmen, den 21. November 1977

Güvert
1. stellvert. Bürgermeister